



Kurz & gut

Gefahren von Extremismus¹

(FRB Mai 2018)

Extremismus lehnt den demokratischen Verfassungsstaat ab und stellt damit die Grundfeste der Demokratie in Frage. Extremismus ordnet Menschen in Gut und Böse, dazugehörig oder störend, verneint die Gleichheit aller Menschen und stellt damit einen Angriff auf die Grund- und Menschenrechte dar.

Rechtsextremismus und «Islamismus» sind Beispiele für Extremismus. Während Führerprinzip, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und die Ablehnung der Gleichwertigkeit aller Menschen konstituierend für Rechtsextremismus sind, zielt der Islamismus darauf ab, Staat und Gesellschaft seiner Vorstellung von Religion zu unterwerfen und alles in seinem Verständnis Unislamische auszugrenzen. Der Islamismus lehnt Individualität, Menschenrechte, Pluralismus, Säkularismus und Volkssouveränität ab.

Massnahmen

Im Kampf gegen Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus haben Bund, Kantone und Gemeinden im Dezember 2017 einen **Nationalen Aktionsplan (NAP)** verabschiedet. Dieser bezieht sich auf alle Formen der **Radikalisierung** und des **gewalttätigen Extremismus**. Der NAP beinhaltet 26 Massnahmen, mit welchen praxistaugliche Voraussetzungen für die Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus in all seinen Formen und im Einklang mit den Grund- und Menschenrechten geschaffen werden.

Religiöse Minderheiten sind durch extremistische Strömungen wie Rechtsextremismus oder dschihadistischen Extremismus besonders gefährdet. Daher hat das Parlament im März 2018 die **Motion «Schutz religiöser Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt»** angenommen, wonach religiöse Minderheiten mehr Unterstützung bei der Sicherheit

¹ In der Rubrik *Kurz & gut* beleuchtet die Fachstelle für Rassismusbekämpfung in regelmässigen Abständen einen Lebensbereich, in dem Menschen rassistisch diskriminiert werden. Grundlage ist der alle zwei Jahre erscheinende Bericht der FRB «Diskriminierung in der Schweiz». Siehe Rubrik auf der Webseite der FRB «kurz und gut», www.frb.admin.ch > Berichterstattung und Monitoring > kurz und gut.

erhalten sollen. Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen und Gemeinden aufzuzeigen, welche weitergehenden Massnahmen für die Sicherheit von gefährdeten Minderheiten getroffen werden können und welche gesetzlichen Grundlagen für deren Umsetzung nötig wären. Bereits im Frühjahr 2017 bekräftigte der Bundesrat seinen Handlungswillen, indem er die **Arbeitsgruppe «Schutz von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen»** eingesetzt. Sie tagt unter der Leitung des Delegierten des Sicherheitsverbundes Schweiz und setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Kantone, der städtischen Sicherheitsorgane sowie der jüdischen und der muslimischen Gemeinschaften. Der abschliessende Bericht der Arbeitsgruppe wird im Sommer 2018 vom Bundesrat verabschiedet werden.

Radikalisierung im Internet

Das **Internet** und die **sozialen Medien** können beim Prozess der Radikalisierung eine wichtige Rolle spielen. Daher ist es wichtig, dass die Medienkompetenz bzw. der Umgang mit dem Internet und den sozialen Medien bei Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen weiter gestärkt werden. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat im Herbst 2017 vier Pilotprojekte zur Unterstützung ausgewählt, welche sich der Methode der **«Gegennarrative und alternative Narrative»** bedienen. Diese werden während der Erarbeitung und Umsetzung wissenschaftlich begleitet.² Es geht darum, einerseits Narrative zu entschleiern, andererseits Gegennarrative zu entwickeln und so das kritische Reflexionsvermögen zu fördern und die Jugendlichen dazu anzuregen, selber die «guten Fragen» zu stellen.

Mit **Hate Speech** oder Hassrede werden Äusserungen gegenüber oder über eine Person oder Personengruppe bezeichnet, welche diese in diskriminierender Weise in ihrer Menschenwürde herabsetzen bzw. aufgrund eines verpönten Merkmals wie zum Beispiel Herkunft, Behinderung, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität usw. diffamieren.

Hassreden verbreiten sich zunehmend im Internet, was deren rechtliche Ahndung häufig erschwert.

Ein in den letzten Jahren grassierendes Problem ist jenes der Hassbotschaften (sog. **Hate Speech**) im Internet. Was früher höchstens in privaten Kreisen ausgesprochen wurde, findet im Zuge der Digitalisierung seinen Weg in die Öffentlichkeit. In diversen Foren, Blogs, Social Media-Plattformen und Kommentarspalten ist es heute möglich, seine Meinungen und Ansichten im Internet mit einem breiten Publikum zu teilen. Allerdings ist das Internet **kein rechtsfreier Raum**. Einen markanten Anstieg der Schuldsprüche verzeichnet die Rechtssammlung der

Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) seit 2014. Ebenso zeigt der Auswertungsbericht des Beratungsnetzes für Rassismuspfer steigende Tendenzen seit 2014.

Die Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) ist aktiv in der Sensibilisierung und

² **Gegennarrative** dekonstruieren, de-mystifizieren und diskreditieren direkt die extremistischen Botschaften durch theologische oder ideologische Argumente, durch Humor, Aufdeckung von Heuchelei, Lügen und Fehlinformationen. **Alternative Narrative** fokussieren auf alternative, positive Botschaften «für» anstatt «gegen» etwas. Sie beinhalten positive Botschaften über das Zusammenleben, die Offenheit gegenüber «Anderen», die soziale Integration und über die Demokratie.

Prävention von Hate Speech. So wurde beispielsweise im Schuljahr 2017/2018 ein Flyer zu diesem Thema erstellt und an über 2'000 Schulen in der gesamten Schweiz verschickt, um Lehrpersonen, Kinder, Jugendliche sowie Eltern darauf aufmerksam zu machen. Im Januar 2018 wurde dazu eine öffentliche Informationsveranstaltung mit Expert/-innen aus Wissenschaft, Beratung und Politik durchgeführt.

Weiterführende Informationen

- Auswertungsberichte «Rassismuvorfälle aus der Beratungspraxis», www.network-racism.ch > Auswertungsberichte
- Jugend und Medien. Nationale Plattform zur Förderung von Medienkompetenzen, www.jugendundmedien.ch
- Rechtsratgeber rassistische Diskriminierung, www.rechtsratgeber-frb.admin.ch > Lebensbereiche > Internet und Medien
- Rechtssammlung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR), www.ekr.admin.ch > Dienstleistungen > Sammlung Rechtsfälle
- Sicherheit Schweiz. Lagebericht 2017 des Nachrichtendienstes des Bundes. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
- Sicherheitsverbund Schweiz (SVS). Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus
- Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA). Fokusbericht 2017 Hate Speech in Social Media – Aspekte eines neuen Phänomens: Rechtsextremismus in der Schweiz, <https://chronologie.gra.ch> > Einschätzungen > 2017 > Fokusbericht: Hate Speech in Social Media – Aspekte eines neuen Phänomens
- Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA). Fokusbericht: Rechtsextremismus in der Schweiz, <https://chronologie.gra.ch> > Einschätzungen > 2016 > Fokusbericht: Rechtsextremismus in der Schweiz
- www.humanrights.ch > Fokus Schweiz > Menschenrechte im Landesinnern > Schutz der Person > Meinungsäusserungsfreiheit > Hassreden: Die Grenzen der Meinungsäusserungsfreiheit
- www.rechtsextremismus.ch